Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

22.9.1818 (Nr. 263)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 263. Dienstag, den 22. Sept. 1818.

Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Schweiz. — Baden. (Dankadresse der Stadt und der Gemeinden des Bezirksamts Bretten wegen der Verfassungsurkunde.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 20. Sept. Unter den dieser Tage hier angekommenen Fremden befinden sich auch die zum Gefolge Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich gehörenden Kammerherrn, Grafen von Attems und von Falkenhayn.

Frankreich.

Paris, den 18. Sept. Der König hat gestern Nachmittags mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Rainey gemacht. — Der Herzog von Angouleme ist für einige Tage nach Compiegne abgereiset. — Die Frau Herzogin von Berry, sagt das gestern Morgens erschienene Bulletin, hat eine gute Nacht gehabt, und alles geht bei derselben seinen natürlichen und regelmäßigen Gang.

Man versichert, daß der General Canuel und der Vicomte de Chapdelaine aus der Conciergerie nach dem Gefängnisse de la Force gebracht werden sollen.

Gestern, sagt ein hiesiges Blatt, ist ein Hr. Lacombe, Vicomte de Chateau-Vieux, vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht erschienen. Er war angeklagt, mehrmals das nämliche Besitzthum verkauft zu haben. Schwerer Verdacht erhob sich gegen ihn. Sein früheres Leben sprach nicht zu seinen Gunsten; seinem eigenen Geständnisse nach, war er erst kürzlich von den Galeeren zu Brest entlassen worden, auf welchen er sich 8 Jahre lang, als der Bigamie schuldig, befunden hatte. Ueberdies war noch ein anderes Strafurtheil wegen Gaunerstreichen gegen ihn ausgesprochen worden. Er vertheidigte sich mit auffallender Frechheit; er trug keine Scheu, von seiner alten Schande zu sprechen; er bat aber die Richter, daraus keine ihm nachtheilige Schlüsse zu ziehen; er berief sich auf die Tugenden und auf den hohen Rang seiner Ahnen. Der Prokurator des Königs entgegnete, daß es dem Angeklagten in der Lage, worin er sich befinde, nicht ziene, von seinem Adel und seinen Ahnen zu sprechen, auf die er dadurch gewissermasen seine Schande zurückfallen lasse. Heute soll in der Sache gesprochen werden.

Am 7. d. ist zu Bordeaux Don P. Dobregon y Cevallos, Gen. Lieut. der kön. spanischen Marine, 65 Jahre alt, gestorben. Er war es, der im J. 1793, bei der Räumung von Toulon, gegen 400 Franzosen, die einem unvermeidlichen Tode entgegen sahen, auf seinem Schiff aufnahm, und nach Carthagena brachte.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 1/16, und die Bankaktien zu 1630 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 16. Sept. Der von den Lütticher Unruhen in den Jahren 1789 und 1790 her bekannte Gen. Fion ist im Laufe dieses Monats zu Verviers, seiner Geburtsstadt, wohin er sich, nach dem Abzuge der Franzosen, begeben hatte, eines schnellen Todes gestorben. Er hinterläßt, sagt ein hiesiges Blatt, den Namen eines tapfern, seinem Vaterlande und der Sache der Freiheit aufrichtig ergebenen Kriegers.

Oestreich.

Wien, den 15. Sept. Unser in Rio-Janeiro gewesener Botschafter, Graf Elz, ist am 12. d. hier angekommen, und am folgenden Tage nach Prag abgereiset. — Fürst Blücher ist am 10. d. früh von Karlsbad auf seine Güter Krüblowitz bei Breslau abgereiset. Das Bad bekam dem Fürsten so wohl, daß er, so lange er lebt, sich in dem von ihm bewohnten Hause für jeden Sommer eingemiethet hat. In seinem Gefolge, welches sämmtlich mit ihm abreiste, waren: die Frau Fürstin, seine Gemahlin, Adjutant Oberst Graf Nostitz, und der Stabschirurgus Pieske. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 228 5/8 W. W.

Preussen.

Berlin, den 15. Sept. Am 10. d. war vor Sr. Maj. dem Könige Brigadeaufstellung sämmtlicher Truppen vor dem Halleschen Thore. Am 11. und 12. manövrirten sie in zwei Abtheilungen, von dem Generalmajor v. Brause und dem Generalmajor v. Lobenthal kommandirt, zwischen dem Tegelbach und der Panke, und bivouakirten in der Nacht, nach der Anordnung ih-

rer Generäle, zu welchem Ende sie mit Holz und Naturalpflegung versehen wurden. Gestern war Brigademanöver vor Sr. Maj. dem Könige vor dem Halleschen Thore.

Das vor kurzem im Druk erschienene Gesez über die Zoll- u. die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren rc. (sh. Nr. 253) bestimmt unter anderm: daß alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden können; daß allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst die Ausfuhr verstattet wird; daß Ausnahmen davon nur, aus polizeilichen Rüksichten und auf bestimmte Zeit, zulässig wären; daß Erleichterungen, welche die preussischen Unterthanen in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, so weit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwiedert, und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs bestandene Handelsverträge geschlossen werden sollen; dagegen soll es aber auch vorbehalten bleiben, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der preuß. Unterthanen in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Masregeln zu vergelten. Bei der Einfuhr soll von fremden Waaren ein Zoll erhoben werden, der in der Regel einen halben Thaler für den preuß. Zentner beträgt; bei der Ausfuhr soll aber die Zollfreiheit als Regel gelten, und eine etwaige Ausnahme der Tarif ergeben; eben so soll, ausser dem Einfuhrzoll, von mehrern fremden Waaren, bei deren Verbleiben im Lande, eine Verbrauchssteuer erhoben werden, und diese Steuer bei Fabrik- und Manufakturwaaren des Auslandes 10 Prozent des Werthes nach Durchschnittpreisen in der Regel nicht übersteigen, jedoch geringer seyn, wo es, unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit, geschehen kann. Der Verkehr im Innern soll frei seyn, und keine Beschränkung desselben zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats künftig statt finden, weshalb alle Staats-, Kommunal- und Privat-Binnenzölle, welche hin und wieder noch bestehen, wegfallen sollen rc. — Die zu gleicher Zeit erschienene Zollordnung enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Zum Schutze des inländischen Gewerbfleißes und zur Sicherung der Abgaben soll eine besondere Aufsicht längst der Landesgränze in einem Raume statt finden, dessen Breite nach der Oertlichkeit bestimmt wird. Dieser Raum heißt der Gränzbezirk, seine Begränzung gegen das Ausland die Gränzlinie, und gegen das Inland die Binnenlinie. Gewässer, auf welchen Güterversendungen statt finden, sind als Zollstraßen anzusehen, wenn sie den Gränzbezirk durchschneiden. Die Häfen am Meere mit den polizeilich dazu angewiesenen Einfahrten sind die Zollstraßen an der Seeseite. Es werden Haupt- und Nebenzollämter errichtet, ferner Kontroleämter und Anfageposten. Die Gränzaufseher sind zu Fuß und zu Pferde; sie sind mit einem durch die Oberkleidung bedekten Brustschilde, worauf der königl. Namenszug nebst einer Nummer, versehen. Durch den Dienst der Patrouillen soll die Gränzlinie rc. in allen Richtungen ununterbrochen unter Aufsicht gehalten werden. Reisende zu Wagen mit Gepäk oder zu Pferde und zu Fuß mit Felleisen u. dgl., welche sie auf einer Zollstraße in unbezweifelter Richtung nach dem Steueramte finden, dürfen die Gränzaufseher gar nicht anhalten. Die ordinairen Posten sollen im ersten Stationsort bloß revidirt werden, ob Gegenstände vorkommen, die nicht inkartirt sind. Das Passagiergut soll revidirt und vorschriftmäßig versteuert werden. Eben so muß das Gepäk der mit Extrapost Reisenden im ersten Stationsorte versteuert werden. Zollkontraventionen werden mit Konfiskation rc. bestraft; im Wiederholungsfall trift den Schuldigen, nach den Umständen, eine verhältnißmäsige Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe, die jedoch eine zehnjährige Dauer nicht überschreiten darf. Die Tarife der östlichen und westlichen Provinzen sind, besonders wegen des Seehandels und Schifffahrt der ersten, von den leztern, die bloß Binnenland sind, verschieden. Kaffe und alle dergleichen Surrogate zahlen für den Zentner Eingangszoll 1 Thlr.; ferner Verbrauchssteuer für das Pfund 1 gut. Groschen. Zucker eben so viel, und an Verbrauchssteuer 1 Ggr. 9 Pf. Dagegen zahlt der Kaffe in den westlichen Provinzen nur 12 Ggr. Eingangszoll; Häringe für die Tonne 8 Ggr. Eingangszoll, an Verbrauchssteuer 8 Ggr., in beiden Provinzen gleich. Weine und Most in Fässern zahlen Eingangsvoll 1 Thlr. pr. Eimer, und Verbrauchssteuer 3 Ggr. 3 Pf. pr. Quart in den östlichen Provinzen; in den westlichen Eingangszoll pr. Eimer 16 Ggr., Verbrauchssteuer 2 Ggr. 3 Pf. pr. Quart rc.

Hr. Pinkerton, Agent der engl. Sekte der Methodisten und Beförderer der Bibelgesellschaften, ist hier angelangt.

Die Höfe von Petersburg, Wien und Stockholm sollen Aerzte hierher gesandt haben, um sich mit den auf königl. Befehl unter Leitung des Prof. Wohlfahrt stehenden Anstalten zur Ausübung der Heilkunst mittelst des animalischen Magnetismus näher bekannt zu machen.

Rußland.

(Auszug der Petersburger Zeitung vom 1. Sept.) Hier hat man jezt in Erfahrung gebracht, daß viele ausländische Landleute nach Rußland überzugehen wünschen, um sich auf gutsherrlichen Ländereien, nach Grundlage der in dem Ukase vom 15. Aug. 1817 erörterten Vorschriften und Verträge, anzubauen. Es wird daher nicht unnüzlich seyn, denjenigen Adelichen und Besitzern von Ländereien, die diese Gelegenheit benutzen und Kolonisten bei sich ansiedeln wollen, hier in kurzem die Festsetzungen, die im verwichenen Jahre hierüber bekannt gemacht worden, zu wiederholen. 1) Kolonisten anzunehmen und zu verschreiben, um sie auf Ländereien anzusiedeln, wird den Besitzern von Ländereien, sowohl den Adelichen, als auch allen jenen erlaubt, die nach Grundlage der Gesetze das Recht haben, Ländereien zu erwerben. 2) Die Verträge, die mit solchen Kolonisten abgeschlossen werden, sind, nach

Durchsicht derselben in der Gerichtsinstanz, dem Minister des Innern zur Bestätigung vorzulegen. 3) Solche Verträge dürfen jedesmal auf nicht länger als zwanzig Jahre, mit umständlicher Auseinandersetzung aller Verpflichtungen, sowohl von Seiten der Gutsbesitzer, als der anzusiedelnden Kolonisten, abgeschlossen werden. Inzwischen haben Se. Maj. der Kaiser, in Erwägung der Schwierigkeiten, die den Besitzern von Ländereien, bei Verschreibung der Kolonisten, selbst aufstoßen könnten, allerhöchst zu befehlen geruht, daß alle solche Besitzer von Ländereien, welche nach Grundlage des oben angeführten Ukases Kolonisten zu verschreiben und bei sich anzusiedeln wünschen, sich deshalb an den Minister des Innern wenden sollen, der seine Vermittelung anwenden wird, um solche Leute zur Ansiedelung auf herrschaftlichen Ländereien, nach dem Verhältniß der Größe der Ländereien und der von den Ländereibesitzern vorgelegten Mittel, zu bewegen und zu verschreiben, worüber ihm auch befohlen ist, die gehörigen Verfügungen zu treffen. In Erfüllung dieses allerhöchsten Willens macht der Minister des Innern, wirkliche geh. Rath Kosodawlew, bekannt, daß alle Gutsbesitzer und andere Besitzer von Ländereien, welche auf ihren Ländereien ausländische Kolonisten anzusiedeln wünschen, indem sie ihn von dieser ihrer Absicht benachrichtigen, ihm auch vermittelst der HH. Zivilgouverneurs mitzutheilen haben: erstens, auf wie viel namentlich Deßätinen freies Land, an welchen Orten, zusammen oder einzeln, die Besitzer die Ansiedlung der ausländischen Auswanderer und wie viel Familien, einrichten wollen; zweitens, worin namentlich wenigstens die Hauptartikel der Verträge bestehen werden, nach Grundlage welcher sie die Kolonisten anzusiedeln gedenken, als: betreffend die Erbauung der Häuser und die wirthschaftliche Einrichtung, auf wie viel Jahre, und gegen was für Leistungen, und drittens, für wessen Rechnung ihr Ueberziehen und die Reisekosten bestritten werden sollen, für Rechnung der Gutsbesitzer oder der Kolonisten selbst.

Schweden.

Stockholm, den 8. Sept. Der König ist am 28. Aug. in Röras angekommen, und wird den 1. d. in Drontheim eingetroffen seyn. — Der hiesige General-Agent des Pascha in Egypten, Ismael Gibraltar, ist nach Karlskrona gereiset, von wo er mit einem von ihm gekauften Schiffe nach Italien abgehen wird.

Schweiz.

Zu Coppet bei Genf endigte in den lezten Tagen des verflossenen Jul. der General Franz Rudolph v. Weiß durch freiwilligen Entschluß und gewaltsamen Tod sein Leben, aus Ueberdruß, wie es scheint, oder weil er die ihm zu Theil gewordene Ruhe nicht ertragen konnte, vielleicht auch um sich nochmals durch etwas Ungemeines auszuzeichnen. Im Jahr 1751 zu Jfferten geboren, wurde er im J. 1785 Mitglied des großen Raths von Bern und Stadtmajor, im J. 1793 Obrist und Landvogt zu Milden, beim Ausbruch der Schweizer Revolution ein Paar Wochen General der Berner Truppen, worauf er nach Deutschland wanderte, sich eine Zeitlang in Erlangen aufhielt, alsdann zurükkehrte, und seither theils zu Bern, theils im Kanton Waadt privatisirte. Als Schriftsteller erwarb er sich durch seine Principes philosophiques, politiques et moraux einen Namen. Sie wurden zuerst 1785 gedrukt, mehrmals aufgelegt, und nach der dritten Auflage auch ins Deutsche übersezt. Im Jahr 1793, im Augenblicke, wo der Bruch zwischen Frankreich und der Schweiz nahe schien, und wo der Krieg von mehr als einer Seite angeschürt wurde, arbeitete Hr. v. Weiß demselben kräftig entgegen, theils durch persönlichen Einfluß bei den damaligen Machthabern in Paris, theils durch seinen Coup d'oeil sur les relations politiques entre la République française et le corps helvétique, der mehrmals ist abgedrukt worden, und den ihm die Kriegslustigen unter seinen Landsleuten sehr übel nahmen. Wenn er, wie nicht unwahrscheinlich ist, dazu beitrug, die Verpflanzung der Revolutionsscenen, während jener Gräuelzeit der Revolution, von der Schweiz abzuwenden, so hat er sich um sein Vaterland unschäzbares Verdienst erworben. Beim Ausbruch der Schweizer Revolution war seine kurze Rolle um so trauriger. Er hatte sich eingebildet, das Vertrauen aller Parteien zu genießen, und sein Benehmen war so, daß er das Vertrauen keiner einzigen haben konnte.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

21. Sept.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll $9\frac{7}{10}$ Linien	$7\frac{2}{10}$ Grad über 0	Nordost	59 Grad	heiter
Mittags ½3	27 Zoll 9 Linien	$20\frac{5}{10}$ Grad über 0	Nordost	36 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll $9\frac{6}{10}$ Linien	$13\frac{1}{10}$ Grad über 0	Nordost	59 Grad	zieml. heiter

Unterthänigste Dankadresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Seiten der Stadt und der Gemeinden des Bezirksamts Bretten: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Geruhen Ew. königl. Hoheit unsern ehrfurchtsvollesten Dank in Gnaden aufzunehmen, bei dem neuesten Beweis Höchst-

ihrer landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Ihrer Unterthanen. Von jeher gewohnt, in der Gerechtigkeit und Weisheit unserer gnädigsten Fürsten die festeste Stütze der Sicherheit unserer Personen und unseres Eigenthums zu finden, und glüklich unter Deren milden Zepter, vermessen wir uns zwar nicht, jene tiefgeprüften Aussprüche schon jezt in ihrem ganzen Umfang zu umfassen, durch welche Höchstdieselben gnädigst geruhet haben, Höchstihre weisesten Regierungsmaximen als Landesgesez auch zur Wohlthat unserer Nachkommen zu machen und für einen Theil der Gesezgebung die berathende Form zu bestimmen; aber wir vernehmen mit dem devotesten Danke treugesinnter Unterthanen, daß es uns künftig vergönnt seyn soll, einen Dollmetscher unserer Gefühle um den Thron unseres gnädigsten Fürsten zu wissen, dessen erstes Geschäft seyn möge, das Gelübde unverbrüchlicher Treue Höchstdenselben unterthänigst zu Füßen zu legen, und welcher in den Berathungen, zu denen er berufen wird, jene uns eigene Freimüthigkeit nicht verläugnen wird, welche als die schönste Frucht einer weisen und gerechten Regierung, gleich weit von falscher Demuth und eitelm Widerspruchsgeist, entfernt ist. Der Himmel erhalte die Gesundheit Ewr. königl. Hoheit und Höchstdero Gnade für alle treugesinnte Unterthanen. Ewr. königl. Hoheit unterthänig treugehorsamste Oberbürgermeister und Stadtrath, wie auch Vorgesezte der Gemeinden des Amts Bretten. Bretten, den 15. Sept. 1818."

Anzeige.

Viele meiner Bekannten haben sich für Subscriptionssammlung auf das angekündigte Werkchen:

Züge
deutschen Muthes und Hochsinns
in Gemälden
aus
der Wirklichkeit.
Mit
einem Anhang gehaltreicher
Gelegenheits-Gedichte und Worte
geschäzter Männer
durch
C. V Sommerlatt
gesammelt
und zur Ausführung eines wohlthätigen Zweckes — worauf der reine Ertrag verwendet wird — herausgegeben.
1818.
Zwei Bände.

eifrigst und mit glüklichem Erfolge bemüht; indem ich denselben einstweilen hiermit insgesammt meinen wärmsten Dank abstatte, bitte ich, die noch rükständigen Listen gefälligst bis Ende Oktobers einzusenden.

Dem Wunsche vieler resp. Subscribenten zu entsprechen, geschieht nun die Abgabe beider Theile zugleich, und zwar im Laufe des Dezembers.

Karlsruhe, im Sept. 1818.

C. V. Sommerlatt.

Konzert-Anzeige.

Mitwochs, den 23. Sept., wird die Singanstalt ein Vokal-Konzert, im Saale zum rothen Haus, zu geben die Ehre haben. Wenn es gleich wenig ist, was man von Anfängern erwarten kann, so hoffe ich doch, daß jedem Freunde vaterländischer Bildung durch das, was geleistet werden wird, dieser Abend nicht uninteressant seyn werde.

Billets à 48 kr. sind bei Unterzeichnetem in der Spitalstraße Nr. 40 und Abends beim Eingang zu haben. Der Text wird gratis abgegeben. Die Einnahme ist zur Anschaffung von Musikalien und Erhaltung des Klaviers bestimmt.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

J. C. Haag, Hofkantor.

Pforzheim. [Sägmühlen-Versteigerung.] Das Großherzogl. Direktorium des Pfinz- und Enzkreises hat durch hohe Verfügung vom 23. April d. J. befohlen, daß versucht werden soll, die der Gemeinde Brözingen eigenthümlich zustehende Sägmühle mit allen Zugehörden annehmlich zu veräussern.

Mit dieser Mühle, welche vollkommen eingerichtet ist, verbindet sich ein weiteres Grundeigenthum von 6 Morgen 2 Vrtl. Wiesen. Sie liegt nächst des Dorfes Brözingen, und dieses nicht eine 1/4 Stunde von der Stadt Pforzheim.

Wegen der natürlichen Konkurrenz mit den sich in das Königl. Würtembergische Gebiet hinstreckenden Waldorten ist dieses Werk, dem es nie an Wasser gebricht, durch das ganze Jahr in größter Thätigkeit.

Das ganze beschriebene Eigenthum, zu dessen Veräusserung auf Donnerstag, den 24. k. M. Sept., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angesezt wird, ist urkundlich gewürdigt zu 7950 fl.

Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage öffentlich bekannt gemacht werden; inzwischen aber kann jeder Kaufslustige solche bei Großherzogl. Amtsrevisorate dahier einsehen.

Pforzheim, den 26. Aug. 1818.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Roth.

Karlsruhe. [Entwendete Effekten.] In einem hiesigen Gasthaus sind in einem Zeitraum von 14 Tagen nachstehende Stücke entwendet worden:

1) Eine buxbaumene Tabaksdose, mit 4 silbernen Reifen, und oben mit einem silbernen Knöpfchen versehen, mit Schildkröte ausgefüttert.
2) Eine kleine Frauenzimmerdose von Elfenbein, worauf die Brustbilder von Napoleon und Marie Louise gemahlt sind, ebenfalls mit Schildkröte ausgefüttert.
3) Eine silberne Sakuhr von mittlerer Größe, deren Zifferblatt mit einem Kavalleristen bemahlt, dessen Lanze und Busch roth, das übrige Gemälde aber schwarz ist.

Sollte etwa eines oder das andere Stük irgendwo zum Vorschein kommen, oder zum Verkauf angeboten werden, so wird hiermit höflich gebeten, solches im Zeitungs-Komptoir gefälligst anzuzeigen.

Karlsruhe, den 17. Sept. 1818.

Karlsruhe. [Gasthaus zu vermiethen.] Ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Gasthaus in der hiesigen Residenzstadt, in einer der besten Lagen der Stadt befindlich, 2 Säle, 24 Zimmer, 2 Keller und hinlängliche Stallung enthaltend, ist zu vermiethen, und das Nähere im Komptoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg